

Jobticket / Großkudenticket in Gefahr

19.04.2021

Der BDK Köln informiert über den Sachstand Jobticket / Großkudenticket.

Wir werden alles dafür tun, dass das „Jobticket“ erhalten bleibt.

Am 16.04.2021 kam es zum Thema Parkplatzordnung zu einer Erörterung zwischen dem Personalrat und der Behördenleitung.

Um den Vertrag zum Erhalt eines Großkudentickets zum 01.07.2021 bis zum 01.04.2022 zu verlängern sind folgende Bedingungen der KVB zu erfüllen:

- 25% der Belegschaft schließen ein Abo zum Erhalt des Tickets ab

derzeit liegen wir auf Grund zurückliegender Kündigungen rund 80 Tickets unter dieser Grenze

- Es wird alles dafür getan, zum 01.04.2022 eine Abnahme von 35% zu erreichen

Dies ist grundsätzlich schon jetzt die üblicherweise geforderte Größenordnung zum Erhalt des Großkudentickets.

Dazu gehört auch, dass es im Zusammenhang mit der Kopplung von Parkraum-bewirtschaftung und Großkudenticket keine Ausnahmen in der jetzigen Form mehr gibt.

Also keine kostenlosen Parkplätze mehr für den Wechseldienst.

Parkplatzgebühr

Völlig losgelöst von der Frage ob der Erhalt des Großkudentickets und damit die Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung des ÖPNV und eines Behördenparkplatzes gelingt, möchte die Behördenleitung zukünftig eine ausnahmslos (außer Belange der Schwerbehindertenvertretung) kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung durchführen.

Auf Grund unserer regelmäßigen Nachfragen teilte die Behördenleitung mit, dass derzeit noch kein konkretes Angebot einer privatwirtschaftlichen Parkraumbewirtschaftung vorliege. Der Preis für einen Parkplatz dürfte aber vorbehaltlich eines konkreten Angebots bei ca. 55 - 70 Euro liegen.

Die Alternativen sind derzeit also:

Parkplatznutzung mit Gebühr und ohne Großkudenticket,

oder

Parkplatznutzung mit Gebühr einschl. Großkudenticket.

Im Austausch mit der Behördenleitung konnten nochmals weitere Aspekte eingebracht werden. Die Behördenleitung hat eine Vertagung der Entscheidung des Personalrats möglich gemacht.

Unsere Positionen sind klar.

Wir wollen das Großkudenticket erhalten, von dem insbesondere unsere Lohngruppen und Kolleginnen und Kollegen mit Anreisen aus VRS Anschlussgebieten profitieren.

Wir wollen dies stützen und ziehen eine Kopplung der Parkraumnutzung und des Großkudentickets einer reinen Parkplatzgebühr vor.

Gemeinsames externes Auftreten der Gewerkschaften

Doch auch wenn es zwischen den Gewerkschaften unterschiedliche Sichtweisen darüber gibt, wie eine Parkraumbewirtschaftung und Stützung des Großkudentickets aussehen kann und wo ungleiche Belastungen liegen, sind wir uns darin einig, das Großraumticket erhalten zu wollen.

Also kann und sollte man an diesem Punkt extern auch zusammen stehen und an einem Strang ziehen. Daher haben wir mit der GdP und der DPoIG ein gemeinsames Anschreiben an die Oberbürgermeister von Köln und Leverkusen, die Ratsfraktionen und den ÖPNV formuliert, um von dort bei unserem Anliegen unterstützt zu werden.

Es kann nach unserer Auffassung nicht sein, dass in Zeiten, in denen nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gründen und zur Entlastung der Städte von Kraftfahrzeugen über den kostenfreien ÖPNV nachgedacht wird und der ÖPNV über Kundenrückgänge klagt auf 1300 zahlende Nutzer verzichtet wird!

Die Vorstandsvorsitzende der KVB, Frau Stefanie Haaks stellte die Situation der KVB in ihrem Interview vom 17.04.2021 im Kölner Stadtanzeiger eindrucksvoll dar.

- Einbruch der Fahrgastzahlen um mehr als 40 %
- Ticketpreise werden politisch gebildet

Quelle

Wir erwarten jetzt für die aktuelle Situation bis zum 01.07.21 aber auch mittelfristig über den 01.04.2022 hinaus klare Reaktionen und Unterstützung von der Politik und werden nachhaken.

BDK Köln

Schlagwörter

Nordrhein-Westfalen

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)